

55. Neuschaffung von pharmazeutischen Arbeitsplätzen in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen
56. Anzahl der ambulanten ärztlichen Arbeitsplätze in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen — am Jahresende
57. Anzahl der stomatologischen Arbeitsplätze in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen — am Jahresende
58. Anzahl der pharmazeutischen Arbeitsplätze in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen — am Jahresende
59. Anzahl der Ärzte in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen, in VbE — am Jahresende
darunter: im ambulanten Bereich
60. Anzahl der Stomatologen in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen, in VbE — am Jahresende
61. Anzahl der Apotheker in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen, in VbE — am Jahresende
62. Anzahl der Betten in örtlichgeleiteten staatlichen Krankenhäusern — am Jahresende
63. Anzahl der Heilkuren in örtlichgeleiteten Einrichtungen
64. Anzahl der prophylaktischen Kuren in örtlichgeleiteten Einrichtungen, ohne in FDGB- und Betriebserholungsheimen
65. Anzahl der Plätze in kommunalen, betrieblichen und »genossenschaftlichen Kinderkrippen, Dauerheimen und Saisonkrippen — am Jahresende
66. Anzahl der Plätze in örtlichgeleiteten staatlichen Feierabend- und Pflegeheimen — am Jahresende
darunter: Pflegeplätze
67. Anzahl der Plätze in Heimen für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
68. Anzahl der Plätze für schulbildungsunfähige förderungsfähige Kinder und Jugendliche in örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen (Tagesstätten, Wochenheime und Heime) — am Jahresende

Bildungswesen

69. Aufnahme von Schülern in die 11. Klassen der erweiterten Oberschulen
70. Neuschaffung von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen
71. Neuschaffung von Internatsplätzen in örtlichen Einrichtungen der Volksbildung
72. Neuschaffung von Schultumhallen
73. Neuschaffung von Hörsaal- und Seminarplätzen an Fachschulen der Volksbildung (örtlichgeleitete Einrichtungen)
74. Neuschaffung von Plätzen in Kindergärten
75. Neuschaffung von Plätzen der Tageserziehung
76. Neuschaffung von Heimplätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe/Heimerziehung
77. Neuschaffung von Unterrichtsräumen an kommunalen Berufsschulen
78. Neuschaffung von Plätzen in kommunalen Lehrlingswohnheimen
79. Neuschaffung von Turnhallen an kommunalen Berufsschulen

Kultur

80. Anzahl der Plätze in staatlichen Kultur- und Klubhäusern am Jahresende³
darunter: in Jugendklubhäusern³
81. Neuschaffung von Plätzen in staatlichen Kultur- und Klubhäusern und in Wohngebietsklubs (Anzahl)

82. Anzahl der Besucher in staatlichen Kultur- und Klubhäusern (in 1 000 Besuchern)³
darunter: in Jugendklubhäusern³
83. Anzahl der Plätze in Filmtheatern am Jahresende³
84. Anzahl der Musikschüler in staatlichen Musikschulen³
85. Bestände in staatlichen Allgemeinbibliotheken (in 1 000 Bänden)³
86. Neuschaffung von Kapazitäten in staatlichen Allgemeinbibliotheken (in 1 000 Bänden)
87. Entleihungen der Benutzer in staatlichen Allgemeinbibliotheken (1 000 Entleihungen)³

Für Exportförderbetriebe sowie für ausgewählt? Betriebe der Industrie mit hoher Leistungs- und Effektivitätsentwicklung werden staatliche Planaufträge für spezielle Kennziffern dieser Nomenklatur zentral festgelegt.

³ nur für das Endjahr

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Ergänzungen bzw. Veränderungen zur Nomenklatur der staatlichen Plankennziffern gemäß Teil I Abschnitt I Ziff. 12 der Planungsordnung

Zu Teil A der Nomenklatur:

Die Kennziffer gemäß Ziff. 1.5. wird ergänzt um:

„(aus den MAK-Bilanzen)¹

darunter: Zulieferungen ausgewählter Erzeugnisse zum Anlagenexport.“

Die Kennziffer gemäß Ziff. 1.13. wird ergänzt um:

„darunter: Anlagenexport (wertmäßig), gegliedert nach

- SW (in M)

- NSW (in VM).^M

Die Kennziffer gemäß Ziff. 1.14. wird geändert in:

„Export, gegliedert nach SW, darunter: UdSSR, und NSW — zu BP

darunter: Anlagenexport, gegliedert nach SW und NSW.“

Neu aufgenommen wird die Kennziffer:

„1.16. Export wichtiger Anlagen — nach Anlagenpositionen — sowie Vorhaben, die mit der Beschlußfassung des Planes festgelegt werden.“

Die Kennziffer gemäß Ziff. 5.5. wird geändert in:

„Grundfondsquote (auf der Basis industrielle Warenproduktion zu KPP und Gesamtgrundfonds)

Die Grundfondsquote wird im Bauwesen auf der Basis Produktion des Bauwesens berechnet.“

Die Kennziffer gemäß Ziff. 6.9. wird geändert in:

„Senkung der Elektroenergieintensität in %

Senkung der Gebrauchsenergieintensität in %.“

Neu aufgenommen wird die Kennziffer:

„6.11. Einsparungen durch Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik, Investitionen und weitere Rationalisie-

¹ und ergänzend durch die Ministerien und wirtschaftsleitenden Organe weitere Produktionsaufträge, die die Struktur des wertmäßigen Produktionsvolumens bestimmen und die proportionale Entwicklung von Finalerzeugnissen, Zulieferungen und Ersatzteilen sichern.